

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 9 8 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
06.04.2023

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Vergabe der Verpflegungsleistungen in den  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Verpflegungsleistungen in den 25 Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg werden im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Dabei bilden die als Anlage 01 (vertraulich) beigefügte Leistungsbeschreibung und die als Anlage 02 (vertraulich) beigefügten Zuschlagskriterien das Kernstück der Ausschreibung. Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens und die Vergabe des Auftrages erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• 2024: Verpflegung mit Dienstleistungen	1.947.000
<b>Einnahmen:</b>	
• 2024: Verpflegungsentgelte	1.128.000
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz im Haushaltsentwurf für 2024:	1.947.000
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Als Grundlage für die anstehende Ausschreibung zur Vergabe der Verpflegungsleistungen ab 01.09.2024 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 das, unter Einbezug einer externen Fachberatung für Kita- und Schulverpflegung, erstellte Verpflegungskonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen (Drucksache 0361/2022/BV). Mit dem vorgesehenen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und dem hierzu erarbeiteten Leistungs- und Anforderungsprofil soll ein Verpflegungsdienstleister gefunden werden, der das Verpflegungskonzept bestmöglich umsetzt und dabei Gewähr für Verlässlichkeit und Beständigkeit bietet.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Verwaltung beauftragt, die Catering-Verträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu kündigen und eine Neuvergabe in die Wege zu leiten. In einem ersten Schritt hat die Verwaltung unter Einbeziehung der Expertise von Frau Sabine Chilla (Fachberaterin für Kita- und Schulverpflegung und Coach für Kita- und Schulverpflegung beim Landeszentrum für Ernährung) ein Verpflegungskonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Ziel war es hierbei, den Kindern auch künftig eine qualitativ gute Verpflegung anzubieten, die eine gesundheitsförderliche Ernährung gewährleistet und dabei in ein nachhaltiges Konzept eingebettet ist. Zudem forderte der Gemeinderat qualitative Standards, zum Beispiel ein Bioanteil von 50 Prozent. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Verpflegungskonzept vorgelegt, das der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 einstimmig mit der Maßgabe beschlossen hat, dass dies die Grundlage für die nun anstehende Vergabe bilden und die Leistungsbeschreibung für die Verpflegungsleistungen hierauf ausgerichtet sein soll (Drucksache 0361/2022/BV).

Das vorliegende Vergabeverfahren wurde mit der Vergabestelle beim Rechtsamt erarbeitet. Das im Vergabeverfahren zu beschreibende Leistungs- und Anforderungsprofil basiert auf dem beschlossenen Verpflegungskonzept und trägt dessen Zielen und Vorgaben Rechnung. Die Leistungsbeschreibung Verpflegung und die vorgesehenen Zuschlagskriterien können den Anlagen 1 und 2 (beide vertraulich) entnommen werden. Die Vergabe erfolgt in zwei Bereichslosen (Los 1 Heidelberg Süd/West – 12 Kindertageseinrichtungen und Los 2 Heidelberg Ost/Nord/Mitte – 13 Kindertageseinrichtungen). Eine Bewerbung und in der Folge ein Angebot sowie ein Zuschlag kann für ein oder für beide Lose erfolgen.

Der zu vergebende Dienstleistungsauftrag sieht vor, dass der/die künftige Auftragnehmer/in die Küchen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2024 in eigener Regie bewirtschaftet und neben der Essensversorgung auch damit einhergehende und verbundene Leistungen mit von ihnen einzusetzenden Hauswirtschaftskräften erbringt (Fremdregie). Die beauftragte Firma hat dabei die Personal-, Organisations-, Qualitäts- und Hygieneverantwortung. Insbesondere im Hinblick auf die hohen und komplexen Anforderungen des Lebensmittelrechts beziehungsweise der Lebensmittelhygiene aber auch der Verpflegungsqualität ist dies elementar, da die pädagogischen Fachkräfte dies nicht leisten und sicherstellen können.

Ziel muss es sein Dienstleister zu finden, die neben den hohen Qualitäts- und Hygieneanforderungen die Leistungen auf längere Sicht und mit einem hohen Maß an Beständigkeit erbringen können. Dies ist gerade im Hinblick auf Versorgungssicherheit ein maßgeblicher Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Aus diesem Grund soll eine faire und transparente Preisanpassungsklausel vereinbart werden, die die jeweilige Entwicklung im Lohn- und Warenbereich berücksichtigt. Daneben soll die Vergütung für die Mahlzeiten an die jährliche Abnahmemenge gekoppelt sein.

Das Verhandlungsverfahren besteht aus zwei Stufen. In der ersten Stufe werden die Bewerber/innen anhand der aufgestellten Eignungskriterien (insbesondere vergleichbare Referenzen) geprüft. Alle Bewerber/innen, die die aufgestellten Eignungskriterien erfüllen, werden sodann in der zweiten Stufe des Verfahrens zur Abgabe eines Erstangebotes inklusive eines Umsetzungskonzeptes aufgefordert werden.

Es besteht in dieser Phase die Möglichkeit, den Auftrag auch schon ohne Verhandlungen auf Grundlage der eingegangenen Erstangebote und Umsetzungskonzepte unter Anwendung der festgelegten Zuschlagskriterien (Anlage 02, vertraulich) zu vergeben. Sollten keine annehmbaren Angebote eingehen, besteht die Möglichkeit mit den Bietern im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen über eine Anpassung der Vergabeunterlagen zu verhandeln und sie im Anschluss zur finalen Angebotsabgabe aufzufordern.

Das Vergabeverfahren soll im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss zeitnah gestartet werden. Dabei ist vorgesehen den Zuschlag für den Auftrag bis spätestens Dezember 2023 zu erteilen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> berührt	<b>Ziel/e:</b>
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Sicherstellung einer qualitativ guten Essensversorgung für alle Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Leistungsbeschreibung (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Zuschlagskriterien (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)